



Stadt Friesoythe · Alte Mühlenstraße 12 · 26169 Friesoythe

An den  
Landkreis Cloppenburg  
Umweltamt  
Eschstraße 29  
49661 Cloppenburg

**Rathaus am Stadtpark**  
Alte Mühlenstraße 12  
26169 Friesoythe

-Eingang Tecklenburger Straße  
 Tecklenburger Straße

**Telefon 04491-9293-0**

**Ansprechpartner/in**  
Frau Hamjediers

**Telefon:** +49 (4491) 9293-147  
**Fax:** +49 (4491) 9293-101  
**E-Mail:** hamjediers@friesoythe.de  
**Zimmer:** 147

**Öffnungszeiten**  
**Bürger-Service-Center**  
Telefon 04491-9293-218  
Mo.-Do. 8:00-17:00 Uhr  
Fr. 8:00-13:00 Uhr  
Sa. 10:00-12:00 Uhr

**Dienststelle**  
Erste Stadträtin

**Verwaltung**  
Mo.-Fr. 8:30-12:30 Uhr  
Mo.-Do. 14:00-16:00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

**Aktenzeichen**

[www.friesoythe.de](http://www.friesoythe.de)

Friesoythe, 28. September 2020

**Stellungnahme der Stadt Friesoythe zum Antrag des OOWV auf Bewilligung einer Grundwasserentnahme zur öffentlichen Trinkwasserversorgung gem. §§ 8, 9 und 10 WHG in einer Menge von 14,3 Mio. m³/a für das Wasserwerk Thüle**

Ihr Schreiben vom 01. Juli 2020, Az. 19/1971 GWE (2357/2016 BEW)

Sehr geehrter Herr Meiners,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bedanken wir uns für den ausführlichen Vortrag, den Sie, sehr geehrter Herr Meiners, am 23. September 2020 in der Sitzung unseres Verwaltungsausschusses gehalten haben. Ihre Ausführungen haben sowohl die Rechtslage als auch die fachlichen Hintergründe des vorliegenden Antrages des OOWV verdeutlicht. Aus der sich anschließenden Diskussion konnten Sie sicherlich mitnehmen, dass eine Notwendigkeit zur neuen Bewilligung der Wasserentnahme von den Vertretern der Stadt sehr wohl gesehen wird. Andererseits bleiben Bedenken bestehen, die in dieser Stellungnahme, als ersten Aufschlag, zusammen gefasst sind.

Richtig ist Ihr Einwand, dass Stellungnahmen, die nicht ausschließlich die Planungshoheit der Stadt berühren, als Einwendungen nach § 73 Abs. 4 VwVfG gelten.

Die diesbezügliche Frist ist bekanntlich am 26. August 2020 verstrichen.

Wir verweisen an dieser Stelle nochmals auf den § 73 Abs. 3a S. 2 VwVfG.

Unter den dort genannten besonderen Voraussetzungen können Hinweise usw. auch nach Ablauf der gesetzten Frist eingereicht werden.

Wir gehen davon aus, dass das im § 73 VwVfG implementierte Ermessen zu Gunsten der berechtigten Interessen der Stadt Friesoythe ausgeübt wird und unsere Bedenken in die Entscheidungsfindung zum Antrag des OOWV einfließen.

Inhaltlich kann der Antrag des OOWV von der Stadt Friesoythe naturgemäß nicht abschließend beurteilt werden. Hierzu war das Gespräch mit den Vertretern des OOWV vor der Sitzung des Verwaltungsausschusses nur teilweise erhellend. Eine intensive Befassung zur Sachthematik war den Ratsmitgliedern somit nicht gegeben. Aus diesem Grunde hatten wir ja bereits um Fristverlängerung gebeten. Nun gilt es für alle Beteiligten den Zeitraum bis zu einem möglichen Erörterungstermin intensiv zu nutzen.

Auffällig sind einige Diskrepanzen in den Antragsunterlagen, die hier nur als Stichworte und beispielhaft genannt werden können.

1. Im Erläuterungsbericht wurden unterschiedliche Zeiträume der Beweissicherung aufgeführt.
2. Im Erläuterungsbericht ist eine Diskrepanz bzgl. geohydrologischer Untersuchungen enthalten (auf Seite 2 = nunmehr werden vollständige Unterlagen vorgelegt, Seite 6 = bestimmte Ergebnisse sind erst beantragt worden).
3. Nach wie vor nicht völlig aufgelöst ist der Umstand, dass die Jahresfördermengen für 2016, 2017 und 2018 als nicht repräsentativ gewertet und nicht berücksichtigt wurden.
4. Zur bodenkundlichen Kartierung der forstwirtschaftlichen Flächen wird auf Seite 20 des Erläuterungsberichtes angeführt, dass diese fehlen.

Wir sind sicher, dass die Antragsunterlagen von der Unteren Wasserbehörde sorgfältig geprüft werden und die genannten und evtl. weiteren Diskrepanzen geklärt werden.

Größere Sorge bereitet der Stadt die Schlussbemerkung im Erläuterungsbericht zum Antrag des OOWV (Seite 28), dass sich der Grundwasserkörper auch bei einer weiteren Bewilligung der Grundwasserentnahme in der bisherigen Größenordnung nicht verschlechtert.

Dies steht im Widerspruch zu den Veröffentlichungen des LBEG, wonach sich der Grundwasserspiegel in Geestgebieten in künftigen Jahren senken wird. Ähnlich lautet die Feststellung des NLWKN, dass für einen großen Teil der Trinkwassermessstellen im Bereich der Cloppenburg-Geest fallende bzw. stark fallende Trends festzustellen sind.

Die Stadt Friesoythe erkennt natürlich das Spannungsfeld zwischen dem zunehmenden Bedarf an (Trink-)wasser, der durch die steigende Bevölkerung, zunehmenden Wohnraumbedarf und expandierender Wirtschaft einerseits und den Auswirkungen des Klimawandels mit trockenerer Witterung und dadurch sinkender Grundwasserspiegel andererseits gegeben ist.

Gerade vor diesem Hintergrund hält es die Stadt Friesoythe für geboten, der beantragten Bewilligung der Grundwasserentnahme in der beantragten Höhe und auch im Hinblick auf den langen Zeitraum von 30 Jahren, zu widersprechen.

**Aus Sicht der Stadt Friesoythe kann eine Bewilligung zunächst für einen „Übergangszeitraum“ von maximal 5-7 Jahren ausgesprochen werden. Dieser erste Zeitraum sollte dann genutzt werden alle Bedenken und Anfragen auszuräumen bzw. zu behandeln (siehe auch Anmerkungen unter 1 – 4), aber auch um weitere noch anzuschubende oder laufende Forschungsergebnisse mit in eine mögliche Bewilligung einfließen zu lassen.**

Die Stadt Friesoythe befindet sich momentan im Aufbau eines Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes. Diese Planungen sollten auch bei der Bewilligung zur Grundwasserentnahme Berücksichtigung finden.

Weiter sind Fragen z.B. zur Suche nach möglichen weiteren Standorten zum Aufbau und zur Erschließung weiterer Wasserwerke seitens des OOWV nur unzufrieden stellend beantwortet worden. Gleiches gilt für evtl. fallende Wasserlieferungsmengen in andere Bereiche (Delmenhorst/Bremen). Werden in diesem Fall die Fördermengen auf dem Stadtgebiet Friesoythes gesenkt?

Des Weiteren fügen wir die uns vorliegenden Anträge und Anfragen seitens der Ratsvertreter, als Anlage und Bestandteil dieser Stellungnahme, bei.

Weiter sollte der OOWV aufgefordert werden diesen „ersten“ Zeitraum zu nutzen ein Gesamtkonzept mit allen Beteiligten (OOWV, KLV, Wasseracht, Fischerei und- Forstwirtschaft usw.) zu erarbeiten und vorzulegen, insbesondere im Hinblick auf Brauchwasserrückgewinnung und der Regeneration des Grundwasserspiegels.

Mit freundlichen Grüßen

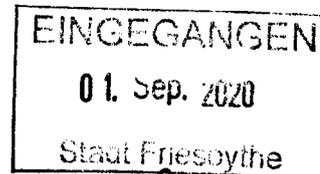


Sven Stratmann  
Bürgermeister

**SPD-Fraktion des Rates der Stadt Friesoythe****Renate Geuter, Fraktionsvorsitzende****Nelkenstraße 28, 26169 Friesoythe-Markhausen****Friesoythe, 27.08.2020**

Stadt Friesoythe  
Herrn Bürgermeister  
Sven Stratmann  
Alte Mühlenstr.

26169 Friesoythe



**Darstellung der mengenmäßigen Grundwassersituation im Stadtgebiet von Friesoythe - insbes. Information über das Genehmigungsverfahren zur Grundwasserförderung durch den OOWV und über weitere genehmigte Wasserentnahmen im Stadtgebiet von Friesoythe**

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,*

*die Grundwasserstände in der Region lagen – bedingt durch die unterdurchschnittlich geringen Niederschlagsmengen der letzten 10 Jahre – schon Anfang des Jahres 2018 auf einem sehr niedrigen Niveau, das hat sich im Laufe der darauffolgenden Monate noch verstärkt, so dass zum Teil historische Tiefstände erreicht worden sind. Darauf haben neben dem NLWKN und dem LBEG auch die örtlichen Behörden hingewiesen. Gleichzeitig war die Nachfrage nach Trinkwasser in den Jahren 2018/2019- so die Information des OOWV – auf Rekordhöhe. In einem trockenen Jahr mit extremen Grundwasserabsenkungen ist dann eine ausreichende Anpassung der Pflanzen an die Trockenheit nicht mehr möglich.*

*Für die Zukunft werden der Klimawandel und das Wachstum in der Region die Herausforderungen für die Trinkwasserversorgung verstärken.*

*Im Umfeld der Wasserwerke Holdorf und Großenkneten (z.B. Baumweg) gibt es angesichts der Veränderungen der Grundwasserstände umfassende Informationen und Diskussionen in der Öffentlichkeit und in den kommunalen Gremien.*

*Der OOWV als Betreiber des Wasserwerks Thülsfelde (Anlage mit der höchsten Fördermenge) hat mit Datum vom 05.07.2016 einen neuen Antrag auf Erteilung einer Bewilligung zur Entnahme von Grundwasser erstellt. Mit Datum vom 02.07.2020 hat der Landkreis Cloppenburg auf diesen Antrag und dessen Auslegung (während der Sommerferien vom 13.07. bis zum 12.08.2020) verwiesen. Aus Sicht der SPD-Fraktion reicht dieser Hinweis nicht aus, um die Bürgerinnen und Bürger über diesen neuen Antrag und dessen*

*mögliche Folgewirkungen zu informieren, da auch die in den beigelegten Gutachten und Unterlagen enthaltenen Informationen eher Expertenwissen voraussetzen.*

**Die SPD-Fraktion beantragt daher,**

***auf einer der nächsten Sitzungen des zuständigen Fachausschusses über den Inhalt des beim Landkreis Cloppenburg vorliegenden Antrages des OOWV zur Fortsetzung der Wasserentnahme beim Wasserwerk Thülsfelde in der bisherigen Höhe zu informieren oder informieren zu lassen.***

***Ebenfalls ist über den Umfang der weiteren genehmigten Wasserentnahmen (und deren Entwicklung in den letzten Jahren) im Stadtgebiet von Friesoythe zu informieren.***

**Begründung:**

*Nach dem Wasserhaushaltsgesetz müssen Grundwasserkörper so bewirtschaftet werden, dass die Nachhaltigkeit gesichert ist. Bei allen Maßnahmen, die das Grundwasser berühren, muss bedacht werden, dass der Grundwasserschatz begrenzt ist.*

*Bevor die damalige Genehmigung zur Entnahme von Grundwasser für den OOWV aus dem Jahre 1986 – ohne Einschränkungen bei der Entnahmemenge - erneuert wird, ist es aus Sicht der SPD-Fraktion unabdingbar, konkret zu überprüfen und zu begründen, wie sich diese mehr als 30 Jahre lange Wasserentnahme auf die Grundwasserstände in der Region ausgewirkt hat. Gleichzeitig bedarf es einer Erläuterung, in welcher Form der neue Antrag und damit auch eine neue Genehmigung die beschriebenen Einflüsse u.a. des Klimawandels auf die Grundwassersituation berücksichtigt.*

*Da der größte Anteil der bisher 40 Förderbrunnen für das Wasserwerk Thülsfelde sich im Stadtgebiet von Friesoythe befinden, ist ebenfalls zu erläutern, ob und in welchem Umfang sich dort Veränderungen ergeben, auch im Hinblick auf die auszuweisenden Wasserschutzgebiete. Dazu gehören auch Informationen darüber, in welchem Umfang seit der Antragstellung 2016 Flächenkäufe erfolgt bzw. sie noch erforderlich sind, um den Schatz des Grundwassers (Grundwasserqualität) sicherzustellen.*

*Selbstverständlich gehört dazu auch die Information, welche Auswirkungen der jahrzehntelangen Wasserentnahme auf die landwirtschaftlichen Erträge aber auch auf die Forstwirtschaft (viele Förderbrunnen befinden sich auf Gebieten der Landesforsten o.ä.) zu verzeichnen sind.*

*Das Umweltbundesamt und das Nds. Umweltministerium haben vor wenigen Wochen darauf hingewiesen, dass sich in Zukunft mehr Nutzer um die Ressource Wasser streiten werden und insoweit die Wasserversorgung vor hohen Herausforderungen steht. Auch in unserer Region ist festzustellen, dass die Anträge auf Wasserentnahmen für Gewerbe und Landwirtschaft aus den beschriebenen Gründen deutlich gestiegen sind. Auch über diese Entnahmegenehmigungen (Umfang, Datum der Erlaubniserteilung, mögliche Befristungen) auf dem Gebiet der Stadt Friesoythe ist zu informieren.*

- 3 -

*Ein umfassendes Wassermanagement sei erforderlich, um die Vorgabe der nachhaltigen Wassernutzung auch zukünftig einhalten zu können, erklärten die zuständigen Behörden. Damit für die nächsten Jahre geplante Maßnahmen des Wassermanagements nicht in Leere laufen, weil alle Genehmigungen über Jahre erteilt sind, bitten wir ebenfalls um Information, welche Schritte eingeleitet werden, um sicherzustellen, dass auch nach einer möglichen Genehmigung von Wasserentnahmen notwendige Vorgaben (z.B. Schaffung von Infrastrukturen zur Wasserrückhaltung, zur Brauchwassernutzung etc.) auch zeitnah umgesetzt werden können.*

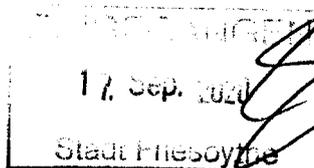
*Mit freundlichen Grüßen*

  
*Renate Geuter*  
*Fraktionsvorsitzende*

**SPD-Fraktion des Rates der Stadt Friesoythe****Renate Geuter, Fraktionsvorsitzende****Nelkenstraße 28, 26169 Friesoythe-Markhausen****Friesoythe, 16.09.2020**

Stadt Friesoythe  
Herrn Bürgermeister  
Sven Stratmann  
Alte Mühlenstr.

26169 Friesoythe



**Antrag auf Bewilligung einer Grundwasserentnahme zur öffentlichen Trinkwasserversorgung gem. §§ 8,9 und 10 WHG in einer Menge von 14,3 Mio m<sup>3</sup>/a für das Wasserwerk Thülsfelde  
hier: Stellungnahme der Stadt Friesoythe/Anhörungsfrist**

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,*

*mit Datum vom 02.07.2020 hat der Landkreis Cloppenburg den Antrag des OOWV vom 05.07.2016 bekanntgegeben und auf die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 13.07. bis zum 12.08.2020 hingewiesen. Auch die Stadt Friesoythe ist im Rahmen der Anhörung nach § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz um eine Stellungnahme gebeten worden.*

*Der mehrjährige Zeitraum zwischen Antragstellung und öffentlicher Auslegung macht die Komplexität des Anliegens des Wasserverbandes deutlich. Es wurde erforderlich, den ursprünglichen Antrag des OOWV sachlich intensiv nachzubessern. Die Durchsicht der öffentlich vorliegenden Unterlagen zeigt, dass der Antrag immer noch viele Fragen offen lässt. Alle Fachbehörden weisen darauf hin, dass die Auswirkungen des Klimawandels auf den Grundwasserstand gerade in unserer Geestregion besonders hoch sind und zukünftig „mehr Nutzer die Ressource Wasser“ nachfragen werden (Umweltbundesamt)- daher ist eine grundlegende Sachverhaltsaufklärung vor der Abgabe eines Votums der Stadt Friesoythe notwendig.*

*Während der Landkreis Cloppenburg als Genehmigungsbehörde sich bereits seit 4 Jahren mit den Inhalten des Antrag des OOWV beschäftigen und diesen auch begleiten konnte, soll die Stadt Friesoythe innerhalb weniger Wochen eine Stellungnahme zu einem Vorhaben abgeben, das konkrete Auswirkungen auf das Stadtgebiet wahrscheinlich für die nächsten 30 Jahre und darüber hinaus hat.*

- 2 -

*Inzwischen ist bekannt geworden, dass auch viele Betroffene aus dem Stadtgebiet Friesoythes ihre Einwendungen gegen die Verlängerung der Wasserentnahmegenehmigung in der bisherigen Höhe erhoben haben, weil sie sich konkret in ihren Rechten verletzt sehen. In Verantwortung gegenüber ihren eigenen Bürgerinnen und Bürgern muss die Stadt Friesoythe die Möglichkeit haben, sich mit diesen Einwendungen zu beschäftigen und sich diesen ggf. auch anzuschließen.*

**Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Friesoythe beantragt daher,**

***dass die Verwaltung beim Landkreis Cloppenburg eine Verlängerung der Frist für die Abgabe einer Stellungnahme zum Antrag des OOWV beantragt, damit die Möglichkeit besteht, die noch offenen Fragen zum Antrag des OOWV beantwortet zu bekommen. Sofern einer Fristverlängerung nicht zugestimmt wird, ist eine negative Stellungnahme abzugeben.***

***Soweit die Betroffenen damit einverstanden sind, sind auch die Einwendungen der Bürgerinnen und Bürger aus Friesoythe mit in die Stellungnahme einzubeziehen.***

**Die SPD-Fraktion konkretisiert ihre mit Schreiben vom 31.08.2020 formulierten Fragen wie folgt:**

***1. Im Erläuterungsbericht des OOWV zum vorliegenden Wasserrechtsantrag wird darauf verwiesen, dass seit Auslaufen der Bewilligung 2016 die bisherigen Beweissicherungsmaßnahmen unverändert fortgeführt werden. Allerdings werden im Erläuterungsbericht immer wieder unterschiedliche Zeiträume der Beweissicherung aufgeführt.***

***Welche Beweissicherungsmaßnahmen sind zu Beginn der Wasserentnahme vereinbart worden, welche wurden zwischenzeitlich eingestellt (und warum), welche Maßnahmen wurden neu aufgelegt?***

***Haben sich die Flächen, auf denen die Beweissicherungsmaßnahmen durchgeführt wurden, im Laufe der Jahre verändert und, wenn ja warum?***

***Zu welchen Ergebnissen haben die gesamten Beweissicherungsmaßnahmen geführt und inwiefern sind die Ergebnisse in den vorliegenden Antrag eingeflossen.***

***2. Auf Seite 2 im Erläuterungsbericht verweist der OOWV auf umfangreiche geohydrologische Untersuchungen, um die potentiellen Auswirkungen der beantragten Grundwasserentnahme zu erfassen und zu bewerten und kommt zum Schluss, dass nunmehr die vollständigen Antragsunterlagen vorgelegt werden. Auf Seite 6 (oben) wird allerdings darauf verwiesen, dass bestimmte Ergebnisse zum Prognose-Zustand für das geohydrologische Gutachten erst beantragt worden sind. Wann werden diese Ergebnisse vorliegen und wie ist sichergestellt, dass sie bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden.***

- 3 -

3. Auf Seite 12 wird darauf hingewiesen, dass bei der Bedarfsberechnung die Jahresfördermengen für 2016, 2017 und 2018 als nicht repräsentativ gewertet und daher nicht berücksichtigt worden sind. Dies ist aus unserer Sicht nicht begründbar, da die Ergebnisse aus 2019 und die bisherigen Ergebnisse für 2020 zeigen, dass sich die Jahresfördermengen inzwischen auf diesem hohen Niveau von 2018 stabilisiert haben – der OOWV selbst beschreibt in seinen Veröffentlichungen ja das Wachstum unserer Region und damit die Steigerung der Nachfrage als große Herausforderung. Es erscheint uns unlogisch, zukünftig dauerhaft von einem zurückgehenden Bedarf in der Größenordnung aus der Zeit von 2015 auszugehen. Werden die Antragsunterlagen entsprechend nachgebessert und, wenn nein, warum nicht?

4. Auf Seite 20 wird darauf hingewiesen, dass forstwirtschaftliche Flächen nicht bodenkundlich kartiert worden sind, da es eine neue Bewertungsgrundlage gebe. Ein Großteil der Förderbrunnen befindet sich auf forstwirtschaftlichem Gebiet und der OOWV selbst sieht in seinem Antrag Belege für eine Empfindlichkeit der Forstbestände gegenüber Grundwasserabsenkungen. Ist davon auszugehen, dass ohne eine konkrete Aussage zu den forstwirtschaftlichen Auswirkungen eine abschließende Bearbeitung des vorliegenden Antrages erfolgt (es geht dabei nicht nur um ein Einvernehmen zur Höhe der Entschädigungszahlungen)?

5. Im Antrag des OOWV wird immer wieder darauf verwiesen, dass die Grundwasserentnahme für die Trinkwasserversorgung in der Region benötigt wird. Wir halten es für wichtig und richtig, dass der OOWV seine Aufgabe der Trinkwasserversorgung für die Bevölkerung wahrnimmt, möchten gleichwohl eine Information darüber erhalten  
a) in welche Regionen in den letzten Jahren (nach Landkreisen differenziert) das Trinkwasser aus dem Wasserwerk Thülsfelde geliefert worden ist und  
b) dabei auch erfahren, welchen Umfang dabei der private und der industrielle/bzw. gewerbliche Bedarf hatte. Dies ist auch von Bedeutung für alle Überlegungen, durch Verbesserung des Wassermanagements zu einer Reduzierung des Wasserverbrauchs zu kommen,

6. In seiner Schlussbetrachtung kommt der OOWV (S.28) zu dem Ergebnis, dass sich der mengenmäßige Zustand der betroffenen Grundwasserkörper auch bei einer weiteren Bewilligung der Grundwasserentnahme in der bisherigen Größenordnung nicht verschlechtert. Dies steht in Widerspruch zu den Aussagen des LBEG, der in seinen aktuellen Untersuchungen darauf verweist, dass es in Geestgebieten (wie im Einzugsbereich des Thülsfelder Wasserwerkes) zukünftig weniger Grundwasser geben wird. Schon in einer Veröffentlichung von 2016 zur Darstellung der Grundwassersituation hier in der Region hat das NLWKN für einen großen Teil der Grundwassermessstellen im Bereich der Cloppenburgener Geest fallende bzw. stark fallende Trends ermittelt.

- 4 -

*In der 2020 herausgegebenen Veröffentlichung des NLWKN zu den Auswirkungen der trockenen Sommer 2018 und 2019 auf den Grundwasserstand wird darauf hingewiesen, dass bei den Messstellen in den Geestregionen der Grundwasserstand in 60 % der Fälle noch weiter gefallen ist. Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz kommt zu dem Ergebnis „Eine Rückkehr zu früheren Verhältnissen ist jedoch vor dem Hintergrund der langfristigen und auch mittelfristigen Klima- und Witterungsprognosen fraglich.“ Diese Fachaussagen stehen im Widerspruch zu der Einschätzung im Antrag des OOWV und sind daher aufzuklären.*

*Wir sind weiterhin der Meinung, dass in die Gesamtbewertung auch alle anderen Grundwasserentnahmegenehmigungen mit einzubeziehen sind – sie sind ebenfalls darzustellen.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Renate Geuter*  
Renate Geuter  
Fraktionsvorsitzende

## Bregen, Anna

---

**Von:** die\_lampings@t-online.de  
**Gesendet:** Mittwoch, 16. September 2020 12:56  
**An:** Stratmann, Sven; Sandmann, Klaus  
**Cc:** kronekh@web.de  
**Betreff:** Antrag Wasserentnahme OOWV Augustendorf

Sehr geehrter Herr Stratmann, sehr geehrter Herr Sandmann,

in der letzten Sitzung des Planungs- und Unterausschusses am 09.09.2020 wurde unter TOP 24 der Antrag des OOWV zur Wasserentnahme in Höhe von 14,3 Mio m<sup>3</sup> Wasser/Jahr in Augustendorf behandelt.

Wer hätte vor 10 Jahren gedacht, dass dieses in unserer eigentlich wasserreichen Region zum jetzigen Zeitpunkt zu einer intensiven und gerechtfertigten Diskussion führen würde?

Und doch kann man sowohl anhand des Diskussionsverlaufes in der Sitzung als auch anhand diverser ähnlicher Diskussionen im Oldenburger Münsterland erkennen, dass dieser Antrag kein Selbstläufer sein kann.

Zunächst einmal erachtet unsere Fraktion den Zeitrahmen für eine notwendige und ausführliche Diskussion als zu kurz. Bis zum 30.09. soll seitens der Stadt eine sachlich begründete Stellungnahme hierzu vorliegen. Weder wir als politisches Gremium im Stadtrat noch die Verwaltung der Stadt Friesoythe verfügt über das fachliche Rüstzeug, um diese Thematik in Gänze zu durchdringen und Pro und Contra hinreichend abzuwägen. Insofern fordern wir zumindest als erstes, dass vor Genehmigungserteilung eine ausführliche Information aller beteiligten und betroffenen Akteure erfolgt, und zwar nicht nur seitens des OOWV sondern auch durch einen anerkannten und unabhängigen Sachverständigen.

Dieses vorausgeschickt möchten wir trotzdem unsere Bedenken in diesem Stadium und wie oben beschrieben ohne detailliertes Sachwissen formulieren:

- Den Entnahmezahlen der Vergangenheit ist zu entnehmen, dass in feuchteren Jahren die Entnahmemenge deutlich unter dem erlaubten Wert von 14,3 Mio m<sup>3</sup> pro Jahr liegt. Dieses liegt in der Natur der Sache, weil dann sowohl im privaten als auch im landwirtschaftlichen Bereich der Wasserverbrauch niedriger sein muss. In der Vergangenheit war dieses auch unproblematisch, weil in der Regel nach einem oder zwei trockeneren Jahren wieder Jahre mit erheblich höherem Niederschlag folgten. Dadurch konnten sich die Reserven ohne Probleme regenerieren. Die letzten Jahre jedoch waren anhaltend trocken und heiß mit entsprechend kontinuierlich hoher Wasserentnahme. Es ist zu erwarten, dass sich dieses durch die zu erwartende weitere globale Erwärmung so weiter fortsetzen und eher verschärfen wird. Insofern können wir uns nicht vorstellen, dass wir bereits jetzt eine globale Erlaubnis zur Förderung von 14,3 Mio m<sup>3</sup> pro Jahr für die kommenden Jahrzehnte aussprechen können.
- Wir fragen uns, ob die Modelle mit denen die Möglichkeit der Entnahme der beantragten Menge im Antrag nachgewiesen wurde hinreichend genau sind und die zu erwartende Reduktion der Niederschläge durch die Klimaveränderung berücksichtigt. Wir können uns vorstellen, dass es einer komplexen Modellierung bedarf, um das Grundwassersystem hinreichend genau abzubilden und vorherzusagen, wie sich äußere und vor allen Dingen zukünftige Ereignisse auf den Grundwasserhaushalt auswirken. Deshalb haben wir eine große Skepsis, ob die unbedenklich möglichen Entnahmemengen hinreichend genau bestimmt werden können.
- Es fehlt uns zum jetzigen Zeitpunkt die Information, welche Hauptverbraucher aus unserem Gebiet heraus versorgt werden. Müssen alle diejenigen, die jetzt ihr Wasser aus Augustendorf beziehen, hochwertiges Trinkwasser einsetzen? Oder können hier andere Möglichkeiten genutzt werden, um den Druck vom Wasserverbrauch allgemein und insbesondere in trockenen Jahren zu nehmen? Die Trinkwasserversorgung in unserer Region muss auch in Zukunft sichergestellt werden. Aber es liegt

schon in der Begrifflichkeit, dass sauberes Trinkwasser in erster Linie hier für uns in der Region für eben diesen Gebrauch mit Priorität vorzuzulassen ist, denn es ist unser wichtigstes Nahrungsmittel.

Wir möchten darüber hinaus zur Diskussion stellen, ob eine starre maximale Fördermenge sinnvoll ist, oder ob nicht vielmehr ein „atmender Deckel“ bestimmt und vorgegeben werden kann. Die im Jahr erlaubte maximale Fördermenge könnte anhand der in den Vorjahren gefallenen Niederschlagsmenge im relevanten Einzugsbereich des Wasserwerkes bestimmt werden. Dadurch könnte flexibel darauf reagiert werden, wenn durch längere Trockenphasen eine starke Absenkung des Grundwasserspiegels zu befürchten ist mit entsprechend negativen Auswirkungen auf Landwirtschaft und die Natur. Jedem Akteur muss dann klar sein, auch privaten Nutzern, dass in diesen Jahren mit reduzierter Fördermenge Verbote für übermäßige Nutzung folgen könnten.

Dieses setzt hinreichend genaue Modelle zur Bestimmung der erlaubten Wasserentnahme voraus. Sollte dieses nicht möglich sein ist zu diskutieren, ob die erlaubte Fördermenge auf einen niedrigeren Wert gesetzt wird, z.B. auf den Mittelwert der Fördermengen der letzten 20 Jahre. Weiterhin könnte die Erlaubnis für die Förderung für einen geringeren Zeitraum erteilt werden, z.B. 5 Jahre, um die weitere Entwicklung zu beobachten.

Darüber hinaus denken wir, dass bezüglich einer sicheren Wasserversorgung unserer Region in der Zukunft noch ganzheitlicher gedacht werden muss.

Die Wasserentnahme ist ein Aspekt, aber wie verhält es sich mit der Wasserspeicherung des Oberflächenwassers sowie der Wasserableitung in der Fläche? Ist das Entwässerungssystem in unserer Region noch zeitgemäß? Ist es sinnvoll darüber nachzudenken, einzelne Abwassergräben zu verfüllen? Oder mittels automatisierter Schleusen den Wasserabfluss intelligent zu steuern und damit den oberen Grundwasserspiegel zu beeinflussen, wie dieses zum Beispiel in Holland schon Stand der Technik ist?

Wir denken deshalb, dass hier ein umfassenderes Wassermanagement notwendig ist. Dieses ist nicht von einer Kommune alleine zu leisten, sondern im Zusammenspiel aller Akteure. Aber jetzt ist der richtige Zeitpunkt, um die Weichen dafür zu stellen.

Wir werden diese Stellungnahme auch der örtlichen Presse als Pressemitteilung zur Verfügung stellen.

Für die CDU/FDP Fraktion

Dr. Matthias Lamping

Karl-Heinz Krone